



## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

### **Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Flächennutzungsplan (Änderung) Gebiet Forchheim Nord, Bereich zwischen A 73 und Bahnlinie Nürnberg – Bamberg, Gewerbegebiet „Breite“**

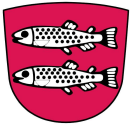
#### **Anlass, Ziel und Verfahren der Planung**

Der Stadtrat der Stadt Forchheim hat am 17.12.2015 die Aufstellung des Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes, Gebiet Forchheim Nord, Bereich zwischen A 73 und Bahnlinie Nürnberg – Bamberg, Gewerbegebiet „Breite“, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.03.2016 im amtlichen Mitteilungsblatt (Stadtanzeiger Nr. 5), öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses (PLUA) am 16.02.2016 wurde der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung gebilligt und der Beschluss zur förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand vom 29.02.2016 bis 30.03.2016 statt.

Der Planentwurf in der Fassung vom 10.10.2023 wurde vom Stadtplanungsamt der Stadt Forchheim ausgearbeitet und im Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Forchheim am 10.10.2023 für die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. für die förmliche Behörden- und Trägerbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Planbegründung zum Planentwurf vom 10.10.2023 mit umweltbezogenen Informationen, in wie weit naturschutzfachliche Schutzgebiete und Bodendenkmäler vorliegen bzw. von der Planung betroffen sind sowie mit umweltbezogenen Informationen zu den Aspekten Altlasten, Geologie/Baugrund und Boden, Natur- und Artenschutz und zu den Belangen des Wassers und zu sonstigen Schutzgütern (Belange der Landwirtschaft, des Landschaftsbildes, der Staatsstraße St 2244, der benachbarten Erholungsflächen, der angrenzenden Bestandsbebauung sowie der Forstwirtschaft). Weiterhin enthält die Planbegründung Informationen zu den Themen Abwasser-/ Niederschlagswasserbeseitigung, und Immissions-, Klima-, Arten- und Bodenschutz.
- Umweltbericht zum Planentwurf vom 10.10.2023 mit einer Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Flächennutzungsplanänderung, mit einer Darstellung der in den



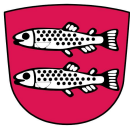
einschlägigen Fachgesetzen/-plänen festgelegten Umweltschutzziele und ihrer Berücksichtigung im Zuge der Erstellung der Flächennutzungsplanänderung, mit einer Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, bestehend aus einer Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes (Basisszenario) bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter (Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter), einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter aus einer Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung oder Verringerung bzw. zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bezogen auf die Schutzgüter (inkl. Eingriffsermittlung) sowie aus einer Beschreibung notwendiger Kompensationsflächen und -Maßnahmen.

- Des Weiteren enthält der Umweltbericht eine Kurzbeschreibung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Darüber hinaus liegen folgende, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahmen mit umweltrelevanten/umweltbezogenen Informationen vor:

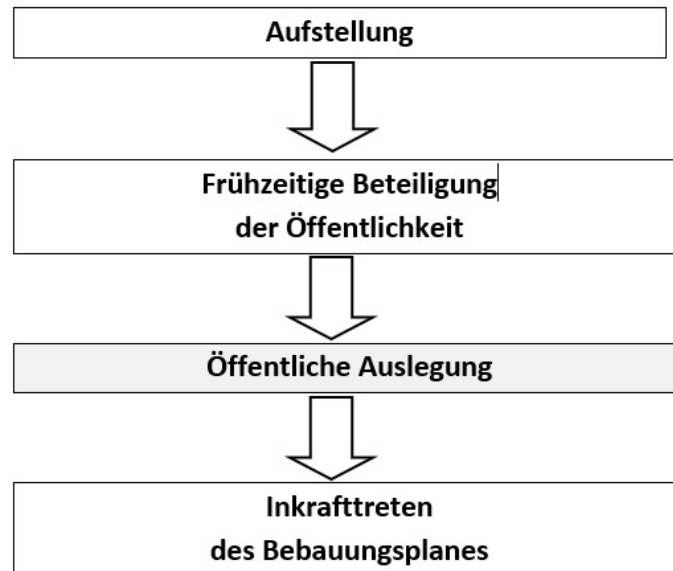
- Landratsamt Forchheim, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben v. 22.02.2016 zum Thema Artenschutz und der Eingriffs-Ausgleichsregelung
- Landratsamt Forchheim, Fachbereich 44 Immissionsschutz, Schreiben v. 22.02.2016 zum Thema Boden- und Immissionsschutz
- Landratsamt Forchheim, Fachbereich 42 Naturschutz, Wasserrecht, Schreiben vom 17.03.2016 mit dem Verweis auf die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach
- Wasserwirtschaftsamt Kronach, Schreiben v. 03.03.2016 zu den Themen Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Gewässerschutz und – Entwicklung, Überschwemmungsgebiete und Altlasten
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Schreiben v. 17.03.2016 zum Thema Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Staatliches Bauamt Bamberg, Schreiben v. 25.02.2016 zum Thema Immissionsschutz
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben v. 23.03.2016 zum Thema Bodendenkmalpflegerische Belange
- Polizeiinspektion Forchheim, Schreiben vom 18.03.2016 zu den Themen Verkehrsbelastung und Naherholungsgebiet
- Deutsche Bahn AG, Schreiben v. 29.03.2016 zu den Themen Emissionen und Bewuchs/ Neupflanzungen

Die Durchführung des Flächennutzungsplan- /Landschaftsplan-Änderungsverfahrens erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 2/6-4 (Neuaufstellung), Gebiet Forchheim Nord, Bereich zwischen Eggolsheimer Weg und Kaiser-Heinrich-Straße, Gewerbegebiet „Breite-Süd“.



Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem nachstehend abgedruckten Lageplan dargestellt.

#### STAND DES BAULEITPLANVERFAHRENS



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ist mit der Planzeichnung, der Planbegründung, dem Umweltbericht sowie mit der Abwägung in der Zeit vom

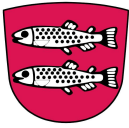
**13.11.2023 – 08.12.2023**

Digital/ online zur Einsicht bereitgestellt. Über die Homepage der Stadt Forchheim können die Unterlagen unter

<https://www.forchheim.de/bauen-und-wohnen-planen/entwicklung-planung/bauleitplanung/aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligungen/>

eingesehen werden.

Zudem liegt der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit den aufgeführten zugehörigen Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung während der allgemein bekannten Dienststunden bei der Stadt Forchheim (Stadtbauamt Forchheim, Birkenfelderstraße 4, Erdgeschoss, im Foyer des Stadtbauamts, gläserne Tür, Eingang zum Stadtplanungsamt) öffentlich aus. Über den Inhalt der Auslegung wird durch Frau Koepf (09191/714478) oder Herrn Vielberg (09191/714302) fernmündlich Auskunft erteilt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, nach vorher erfolgter telefonischer Terminvereinbarung unter o.g. Telefonnummern vor Ort persönlich Auskunft erteilt zu bekommen.



Jedermann hat während der Anhörung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Anregungen schriftlich vorgebracht oder während der Dienststunden nach vorheriger Vereinbarung zur Niederschrift der Stadt Forchheim erklärt werden. Anregungen oder Bedenken, die auf schriftlichem oder elektronischem Wege übermittelt werden, können nur berücksichtigt werden, wenn die postalischen Adressdaten des Absenders zweifelsfrei angegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Forchheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

**Hinweis zum Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGV) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Forchheim, den 18.10.2023  
STADT FORCHHEIM

gez.  
Dr. Uwe Kirschstein  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zum

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (ÄNDERUNG)

Gebiet Forchheim Nord, Bereich zwischen A 73 und Bahnlinie Nürnberg – Bamberg,  
Gewerbegebiet „Breite“

## FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

- ÄNDERUNG -

GEBIET FORCHHEIM - NORD

BEREICH NÖRDLICH POLIZEI, ZWISCHEN EGGOLSHEIMER WEG UND  
KAISER-HEINRICH-STRASSE, GEWERBEGEBIET "BREITE SÜD"

### ÜBERSICHTSLAGEPLAN

